

Entgelt- und Tarifordnung
der
Musikschule der Stadt Leichlingen

Entgeltordnung der Musikschule der Stadt Leichlingen

§ 1 Entgeltpflicht

Für die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen der Musikschule werden Entgelte nach dem anliegenden Entgelttarif erhoben.

Für Kurse in Ergänzungsfächern (zum Beispiel Sing- und Instrumentalgruppe, Chor und Orchester, Kammermusik) werden keine Entgelte erhoben, sofern der Teilnehmer Schüler/ -in der Musikschule im Hauptfachunterricht ist.

§ 2 Entgeltschuldner

Zur Zahlung sind die Teilnehmer, bei Minderjährigen der/ die gesetzliche/n Vertreter, verpflichtet.

§ 3 Fälligkeit

Die Unterrichtsentgelte sind Jahresentgelte und beziehen sich jeweils auf ein Schuljahr. Sie sind in vier Raten jeweils zum 1. Februar, 1. Mai, 1. August und 1. November fällig.

§ 4 Ermäßigung, Erlaß

Eine Ermäßigung der Entgelte wird auf Antrag gewährt als

- 1) Sozial-Ermäßigung
Bei vorliegen sozialer Härtefälle kann das Entgelt zum Teil oder ganz erlassen werden. Über Erlaßanträge entscheidet die Schulleitung.
 - 2) Geschwister-Ermäßigung
Sind Geschwister Schüler der Musikschule, wird folgende Ermäßigung gewährt:
 - a) das ältere Kind zahlt das volle Entgelt
 - b) das 2. Kind erhält 20 % Ermäßigung auf das volle Entgelt
 - c) das 3. Kind erhält 30 % Ermäßigung auf das volle Entgelt
 - d) das 4. Kind erhält 40 % Ermäßigung auf das volle Entgelt
 - e) das 5. und jedes weitere Kind erhält 50 % Ermäßigung auf das volle Entgelt
 - 3) Familien-Ermäßigung
-

Erhalten mehrere Mitglieder einer Familie Unterricht in einem Hauptfach, wird in der Reihenfolge nach Ermäßigung gewährt:

- a) das älteste Familienmitglied zahlt das volle Entgelt
 - b) das 2. Familienmitglied erhält 20 % Ermäßigung auf das volle Entgelt
 - c) das 3. Familienmitglied erhält 30 % Ermäßigung auf das volle Entgelt
 - d) das 4. Familienmitglied erhält 40 % Ermäßigung auf das volle Entgelt
 - e) das 5. und jedes weitere Familienmitglied erhält 50 % Ermäßigung auf das volle Entgelt
- 4) Mehrfächer-Ermäßigung
Bei Unterrichtung in mehreren entgeltpflichtigen Fächern wird folgende Ermäßigung gewährt:
- a) das entgeltpflichtige Fach mit der höchsten Gebühr wird voll bezahlt
 - b) für jedes weitere entgeltpflichtige Fach wird eine Ermäßigung von 10 % auf das volle Entgelt gewährt

Die Entgeltordnung tritt am 01.01.2007 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Der Rat der Stadt Leichlingen hat in seiner Sitzung am 09. November 2006 die Entgeltordnung der Musikschule der Stadt Leichlingen neu festgesetzt.

Die vorstehende Entgeltordnung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW) wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GO NW gegen diese Entgeltordnung nach Ablauf eines Jahres nach ihrer Verkündigung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Entgeltordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Leichlingen, den 16. November 2006

Ernst Müller
Bürgermeister

TARIFORDNUNG ZUR ENTGELTORDNUNG FÜR DIE MUSIKSCHULE DER STADT LEICHLINGEN

Die Unterrichtsentgelte beziehen sich auf zwei Unterrichtseinheiten pro Woche, mit Ausnahme der Grundstufe.

Bei Schülerinnen/Schülern der Unter- Mittel- oder Oberstufe, ist hiervon eine Unterrichtseinheit Hauptfachunterricht, die andere das Ergänzungsfach. Ein Verzicht auf den Besuch eines Ergänzungsfaches hat keine Verminderung der Entgelte zur Folge.

UNTERRICHTSART	UNTERRICHTSEINHEIT	JAHRESENTGELT
Elementarunterricht		
Grundstufe		
Musikalische Früherziehung	60 Minuten	204,00 €
Musikalische Grundausbildung	60 Minuten	204,00 €
Elementarstufe Tanz	60 Minuten	204,00 €
Instrumentaler Gruppenunterricht		
Unterstufe		
3 Schülerinnen/Schüler	45 Minuten	390,00 €
2 Schülerinnen/Schüler	45 Minuten	504,00 €
Instrumentaler Einzelunterricht		
Unter-, Mittel- und Oberstufe		
Einzelunterricht	30 Minuten	642,00 €
Einzelunterricht	45 Minuten	954,00 €
Freies Ensemble- und Ergänzungsfach (entgeltpflichtig nur ohne Hauptfach)		
Großgruppen	45 – 60 Minuten	126,00 €
Großgruppen	75 – 120 Minuten	138,00 €
Tanzgruppen	45 Minuten	138,00 €
Tanzgruppen	60 Minuten	180,00 €
Leihinstrument		
für das 1. Jahr	monatlich	5,00 €
für das 2. Jahr	monatlich	12,00 €
für das 3. Jahr	monatlich	18,00 €

Die Ausleihe ist nach der Schulordnung in der Regel auf ein Jahr begrenzt.

Die neue Tarifordnung tritt zum 01. Januar 2007 in Kraft.
